

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden (Bestellern) gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bei Erteilung des ersten Auftrages stimmt der Kunde zu, dass diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für alle Angebote, Aufträge und Verträge Gültigkeit haben. Abänderungen der Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen können ausschließlich in Schriftform erfolgen. Für die Annahme und Ausführung der Bestellung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers maßgebend. Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich zustande kommen und vom Lieferer schriftlich bestätigt werden.

2. Aufträge, Offerte, Preise

Sämtliche Verträge kommen erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Erstellte Offerte sind freibleibend, technische und optische Änderungen bleiben vorbehalten. Die Preise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, Nettopreise ab Lieferfirma, ohne Verpackung und ohne Nachlass. Preiserhöhungen wegen Steigerung der Gestehungskosten zwischen Bestellung und Lieferung werden fakturiert.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen haben bar, spesenfrei und ohne Abzug geleistet zu werden. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllungsstatt, angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Vereinbarung einer Zahlungsfrist beginnt der Lauf der Frist ab dem Rechnungsdatum. Sollte der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises oder mit der Annahme des Kaufgegenstandes aus welchen Gründen auch immer in Verzug geraten, verpflichtet er sich, Verzugszinsen in der Höhe von 10% p.a. zu bezahlen. Wir sind im Verzugfall berechtigt, bis zur gänzlichen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt aller Zinsen und Spesen jede Leistung zu verweigern und die in unserer Gewahrsame befindlichen Waren zurückzubehalten. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle des Verzuges alle mit der Einbringlichmachung des Kaufpreises samt allen Nebenforderungen verbundenen Mahnspesen, Barauslagen und sonstige Kosten in voller Höhe zu ersetzen und uns in jedem Fall für die aus der Eintreibung der Forderungen entstandenen Kosten schad- und klaglos zu halten. Eine Aufrechnung mit Forderungen, die von uns nicht schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurde, ist unzulässig. Bei Kontokorrentverrechnung gilt eine Zahlung jeweils als für die am längsten fällige Schuld geleistet. Ist der Käufer mit der Bezahlung auch nur einer Rechnung oder einer Teilzahlung einer Rechnung in Verzug geraten, so werden sämtliche Verbindlichkeiten an uns sofort fällig. Wir sind berechtigt, Zahlungen auf bestehende ältere Schulden anzurechnen. Weiters steht es uns frei, eingelangte Zahlungen zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital anzurechnen, wenn im Zusammenhang mit einer Forderung bereits Kosten und Zinsen entstanden sind.

4. Eigentumsvorbehalt

Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher mit dem Kaufvertrag verbundenen Verpflichtungen des Käufers Eigentum des Verkäufers. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig. Sofern von dritter Seite auf das unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Kaufobjekt Ansprüche erhoben werden, hat der Käufer die Lieferfirma sofort zu verständigen. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustande zu halten und vom Käufer auf Verlangen dem Verkäufer auf den vollen Wert gegen alle Risiken einschließlich Feuer zu versichern.

5. Verpackung und Versand

Der Versand erfolgt stets ab Lieferfirma auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Sondertransporte erfolgen nur auf Wunsch und Kosten des Käufers. Alle Lieferungen von lagernden Geräten erfolgen generell "ab Lager" wenn nichts anderes vereinbart wurde.

6. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit dem Inkrafttreten des Vertrages, jedoch niemals vor Leistung der vereinbarten Zahlung oder ersten Rate. Im Falle der vereinbarten Abänderungen des Auftrages ist die Lieferfirma berechtigt, den Liefertermin neu festzusetzen. Die Lieferfirma behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor. Bei Annahmeverzug des Kunden steht uns das Recht zu, die Einhaltung des Kaufvertrages durchzusetzen und bis zur Lieferung Lagerkosten in angemessenem Umfang zu verrechnen. Der Käufer ist verpflichtet, Teillieferungen und Teilleistungen anzunehmen. Ein Schadenersatzanspruch des Käufers ist wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen, sofern diese Umstände nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Lieferfirma verschuldet sind. Die Lieferung ist erfüllt:

a) Für Lieferungen mit vereinbartem Zusendungsort: mit dem Abgang von der Lieferfirma.

b) Für Lieferungen ohne vereinbarten Zusendungsort: bei Abgabe der Meldung der Abholbereitschaft. Der Käufer hat den Kaufgegenstand sofort, nachdem er die Anzeige der Bereitstellung erhalten hat, bei der Lieferfirma zu prüfen und zu übernehmen. Verzichtet der Käufer auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand bei Abgang von der Lieferfirma als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Alle Gefahren gehen im Zeitpunkt der Erfüllung auf den Käufer über, der den notwendigen Versicherungsschutz selbst und auf seine Kosten zu bewerkstelligen hat. Durch die Lieferfirma wird ein Versicherungsschutz nur besorgt, soweit dies im Einzelnen ausdrücklich vereinbart wurde. Dies gilt auch für zur Reparatur übergebene Waren und Gegenstände vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Erfüllung. Wird eine Abholfrist festgesetzt und diese vom Käufer überschritten, so kann eine Einstellgebühr berechnet werden.

7. Gewährleistung - Garantie

Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sichtbare Mängel innerhalb 8 Tagen und geheime Mängel innerhalb einer Frist von einem halben Jahr ab Übernahme der Ware geltend gemacht werden. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht. Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt. Natürlicher Verschleiß oder Beschädigung, die auf Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist.

8. Storno, Rücktritt vom Vertrag

Die Stornierung einer Bestellung ist grundsätzlich nur bis zur Absendung unserer Auftragsbestätigung möglich, wobei wir in diesem Falle berechtigt sind, eine Stornogebühr in der Höhe von 20% des Kaufpreises zuzüglich sämtlicher Mehrkosten zu verrechnen. Erhalten wir vor Ablieferung der Ware Kenntnis davon, dass beim Kunden eine eingeschränkte Bonität besteht, so sind wir entgegen etwaiger vorher getroffener Vereinbarungen berechtigt, vom Kunden Vorauszahlung zu verlangen. Wird diese Vorauszahlung nicht binnen einer von uns zu setzenden angemessenen Frist geleistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und hat uns der Kunde sämtliche entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Teile Feldkirch. Gerichtsstand ist für beide Teile ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Bezirksgericht Feldkirch.